

# GEDENKDIENST

Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und Internationalen Dialog

No 1/10

## Von den Grenzen des Mutes

Anmerkungen zur laufenden Debatte um die Rehabilitierung der im Februar 1934 hingerichteten Schutzbündler deren Todesurteile nach wie vor aufrecht sind.



Standgerichtsverhandlung in Wien, Februar 1934

Auf die Frage, ob denn an eine Rehabilitierung der hingerichteten Februarkämpfer gedacht sei, erwiderte Bundeskanzler und SPÖ-Vorsitzender Werner Faymann in einem Interview vor einem Jahr: „Ich bin mit Historikern in regelmäßigen Gesprächen auch über diese Fragen. Aber momentan ist keine eigene Initiative dazu geplant.“ Mit welchen HistorikerInnen Faymann diesbezüglich im Kontakt war blieb sein Geheimnis, von ihnen dürfte es jedenfalls niemand gewesen sein: Anlässlich eines Rehabilitierungsantrages der Grünen, der dem Justizausschuss des Nationalrates im Februar 2010 vorlag wandten sich in einem offenen Brief 97 WissenschaftlerInnen – HistorikerInnen, PolitologInnen und JuristInnen – an die Abgeordneten des Parlaments, die Mitglieder der Bundesregierung und an Bundespräsident Heinz Fischer und forderten neben einer Rehabilitierung auch die öffentliche Würdigung der Februarkämpfer von 1934 (Inhalt und UnterzeichnerInnen des offenen Briefes im Blättchen dieser Ausgabe).

War das Motiv hinter dem Kanzlerdiktum weniger die Meinung der historischen Zunft als die Furcht vor der Reaktion des Koalitionspartners ÖVP gewesen? Wer auf heftigen bürgerlichen Widerstand gefasst gewesen war, wurde durch die ersten Reaktionen der Volkspartei aber angenehm überrascht. Allen voran Parlamentspräsident Fritz Neugebauer und Seniorenchef Andreas Khol zeigten sich dem Ansinnen gegenüber durchaus aufgeschlossen. Andreas Khol verknüpfte seine Gesprächsbereitschaft in weiterer Folge jedoch mehrfach mit klaren Grenzziehungen. Bei einer öffentlichen Debatte im Wien-Museum am 11. Februar 2010 zog Khol sämtliche Register konservativer Traditionspflege, verteidigte Engelbert Dollfuß einmal mehr als „Märtyrer“ und wurde beinahe ungehalten, als der ebenfalls am Podium vertretene SJ-Vorsitzende Wolfgang Moitzi ausführlich die Verwendung des Begriffes „Austrofaschismus“ verteidigte und die Auffassung vertrat, Dollfuß habe mitnichten gegen den Nationalsozialismus kämpfen wollen: „Wenn ein Mafioso einen anderen

Mafioso umbringt wird der durch seinen Tod nicht zum Märtyrer sondern bleibt – ein Mafioso“. In seiner Replik wiederholte Khol zwar seine Bereitschaft, über die Rehabilitierung der Februarkämpfer zu sprechen, allerdings nur mit Personen, die nicht von „Austrofaschismus“ sprächen und damit eine klare politische Agenda zum Ausdruck brächten. Von anderer Seite wurde auch bereits die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa Kommunisten pauschal von einer etwaigen weitergehenden Rehabilitierung der Opfer des Regimes Dollfuß/Schuschnigg auszunehmen seien, ein Argument, mit dem der gesamte linke Widerstand diffamierbar wäre. Schließlich radikalisierte sich angesichts der Erfahrungen des Bürgerkrieges auch der im Untergrund weiterhin tätige Teil der Sozialdemokratie erheblich und nannte sich die illegale Bewegung nicht zufällig „Revolutionäre Sozialisten“ (RS): Nachdem der Sozialismus auf demokratischem Weg nicht zu erreichen war bestand das Ziel der

Fortsetzung auf Seite 2

## Inhalt

Von den Grenzen des Mutes	1
Offener Brief	
WissenschaftlerInnen fordern Rehabilitation der Februarkämpfer	3
„Man sollte alles tun, was man machen könne, um möglichst viele harte Urteile herbeizuführen“	
Standgerichte und Februarjustiz	4
Szenen eines Justizmordes	
Fragmente zur Hinrichtung Karl Münchreiters	5
„Der Einzelne ist nichts, die Gemeinschaft alles“ Napolas – Eliteschulen des Dritten Reichs	6
Gedenkstättenarbeit:	
Hobby, Berufung oder Beruf?	7
Studienfahrten.at	8

## Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

In einem Offenen Brief an Parlament und Bundesregierung forderten Februar dieses Jahres 97 WissenschaftlerInnen die Unterstützung eines Antrages der Grünen um Rehabilitation der Februarkämpfer und somit Aufhebung von politischen Urteilen eines faschistischen Systems gegen seine GegnerInnen. Diese Ausgabe beleuchtet einige Aspekte der Diskussion um diesen Prozess und zeigt Hindernisse wie Argumente auf.

Der Leitartikel widmet sich einer Übersicht über die aktuelle politische Diskussion und stellt die Frage, warum trotz Einigkeit unter HistorikerInnen um die Beurteilung der Zeit zwischen 1933 und 1938, in einem kollektiven Geschichtsbild und im offiziellen politischen Umgang ein ganz anderes Bild vorherrschend zu sein scheint.

Der angesprochene Offene Brief vervollständigt das Bild der derzeitigen Initiative im Parlament. Einen historischen Blick auf die Standgerichte und die Verurteilung von Februarkämpfern, sowie die juristischen Grundlagen dafür wirft Florian Wenninger auf Seite 4. Fragmenthaft fügen sich dazu historische und aktuelle Quellen zur ersten Hinrichtung eines Schutzbündlers, des Schuhmachers Karl Münchreiter.

Sebastian Pumberger blickt auf das nationalsozialistische Erziehungssystem für eine neue Führungselite, die schlussendlich nur noch den Untergang des Deutschen Reiches miterleben sollte. Seinen Forschungsschwerpunkt – Napolas in Österreich – stellt er in einer Zusammenfassung seines Vortrages in der Geh-Denken Reihe im Depot vor. Die Arbeit an einer Gedenkstätte, zwischen Idealismus und Profession, behandelt Magdalena Neumüller in Anlehnung an die Erstellung eines Guide-Pools für die Gedenkstätte Mauthausen.

Christoph Fischer  
Redakteur GEDENKDIENST



# „Man sollte alles tun, was man machen könne, um möglichst viele harte Urteile herbeizuführen“

## Das volle Ausmaß der austrofaschistischen Repression ist nach wie vor unerforscht

Bereits zu Beginn seines Staatsstreiches auf Raten sicherte sich Dollfuß unmittelbaren Einfluss auf den Justizapparat: Die Geschworenengerichtbarkeit wurde, da sie im Verdacht stand womöglich zu milde Urteile gegen politische Gegner zu fällen, eingeschränkt, den Richtern – wie allen anderen Beamten – ein Eid auf die amtierende Regierung abgenötigt, der Verfassungsgerichtshof als Berufungsinstanz wurde sistiert und Richter mussten im Falle unliebsamer Urteile fortan Konsequenzen durch das Ministerium fürchten.

Am 13. Juni 1933 wurden in allen Bundesländern Sicherheitsdirektionen gegründet, denen fortan Gendarmerie, Polizei und Bezirkshauptmannschaften in allen Sicherheitsbelangen unterstellt waren. Außerdem wurde durch das Mittel des Verwaltungsstrafverfahrens eine Polizeistrafgerichtsbarkeit installiert, die ihrem Wesen nach eine eigene, weisungsgebundene Politjustiz war. Sie konnte empfindliche Geldstrafen und bis zu sechs Wochen Arrest verhängen, ohne, dass den Verurteilten eine Berufungsinstanz offen gestanden wäre. Zudem ersetzten Verwaltungsstrafverfahren gegebenenfalls nicht die gerichtliche Ahndung eines Deliktes, Mehrfachstrafen war damit Tür und Tor geöffnet.

Bereits einige Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland machte deren Methode der Gegnerbekämpfung auch hierzulande Schule, wenn auch in abgemilderter Form: Die Heimwehr begann im Frühsommer 1933 die Einrichtung von „Sammelagern“ zu forcieren, die unter ihrer Bewachung nicht nur der Strafverbüßung, sondern auch der präventiven Anhaltung suspekter Personen dienen sollten. Aus Rücksichtnahme auf die anlaufende Fremdenverkehrssaison wurde die Beschlussfassung zunächst verschoben und erfolgte schließlich im September 1933. Nun konnten – zunächst einjährig befristet – Anhaltungen aufs Geratewohl und auf unbegrenzte Zeit verhängt werden, die Kosten für Logis und Pflegeung hatten die Angehaltenen selbst zu tragen, zudem hatten sie wo möglich unentgeltliche Zwangsarbeit zu leisten. Das bekannteste der nun entstehenden Lager und so genannten „Notarreste“ war Wöllersdorf, hinzu kamen zumindest weitere acht Lager alleine in Niederösterreich, drei in Oberösterreich, zwei in Kärnten, drei in Salzburg, fünf in der Steiermark und zwei im Burgenland. Zu den Häftlingen zählten ausschließlich Männer, Frauen wurden weiterhin in reguläre Gefängnisse gesperrt. Zu einiger Berühmtheit brachte es aufgrund seiner schlechten Haftbedingungen das burgenländische Lager Kaisersteinbruch sowie das eigens für Bettler eingerichtete Lager im oberösterreichischen Schlögen, dessen Insassen beim Bau der Nibelungenstraße von Linz nach Passau eingesetzt wurden.

Angesichts einer Serie nationalsozialistischer Attentate wurde am 11. November 1933 für die Delikte Mord, Brandstiftung und „öffentliche Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums“ das Standrecht verhängt, das eine raschere und unkompliziertere Ab-

urteilung ermöglichen sollte. Auch hier zeigte sich bald, dass die Arbeiterbewegung sich bereits vor den Februarkämpfen nicht von ungefähr einer Klassenjustiz ausgesetzt wähnte. Zu den ersten Fällen, die von Standgerichten verhandelt wurden, gehörten im Dezember 1933 bzw. im Jänner 1934 eine vorgebliche Brandstiftung durch einen Tagelöhner und ein Mord durch einen wohlhabenden Bauernsohn. Obwohl im Fall des Tagelöhners Peter Strauß massive Anzeichen für einen Versicherungsbetrug durch den Eigentümer des abgebrannten Lagerhauses existierten, wurde der geistig Behinderte Mann hingerichtet, weil Justizminister Schuschnigg das (übrigens auch von den Mitgliedern des Standgerichtes befürwortete) Gnadengesuch dem für einen solchen Akt zuständigen Bundespräsidenten nicht vorlegte. Im Fall des Johann Breitwieser, der eine Magd des väterlichen Hofes ermordet hatte nachdem sie von ihm schwanger geworden war, wurde das Gnadengesuch von Schuschnigg an Bundespräsident Miklas weiter geleitet und das Urteil von diesem in lebenslange Haft umgewandelt.

Nach Ausbruch der Kämpfe am 12. Februar 1934 wurde das Standrecht auch auf den Tatbestand „Aufruhr“ ausgedehnt und sollte durch einige rasch vollzogene Hinrichtungen die Aufständischen demoralisieren. Bereits vor Beginn der ersten Verfahren am 14. Februar sah sich das Justizministerium genötigt festzustellen, dass die anstehenden Hinrichtungen jedenfalls durch den Strang und nicht – im Rahmen einer eigens zu erlassenden Notverordnung – durch Erschießung zu vollstrecken seien. Dies, weil ansonsten „die Gefahr bestünde, dass das Standgericht die Notverordnung anfechten und dann die Todesstrafe überhaupt nicht vollzogen werden könnte.“ Zusatz: „Wegen Beistellung der erforderlichen Scharfrichter sind die notwendigen Verfügungen bereits getroffen worden.“ Zum Tod verurteilt wurden in weiter Folge buchstäblich die Erstbesten, unabhängig davon ob sie wie der hietziger Schuhmacher Karl Münchreiter schwer verletzt waren, oder ob ihre „Geständnisse“ unter Folter abgelegt wurden, wie im Fall des Johann Pribyl, der ursprünglich zugegeben hatte auf die Polizei geschossen zu haben, dies aber vor Gericht damit begründete, dass er auf der Polizeistation geschlagen worden wäre. Wie im Gnadenersuchen des Justizministeriums nachzulesen wurde „Bei der Verhandlung [...] tatsächlich festgestellt, dass Pribyl große blaue Flecken im Gesicht und starke Schwellungen an der Hand hatte.“ Immerhin wurde in diesem Fall das Todesurteil in eine zwölfjährige Haftstrafe umgewandelt. Dabei kam Pribyl der Umstand zur Hilfe, dass er nicht zu den ersten Verurteilten gehörte. Da im Ministerrat Einigkeit darüber herrschte, dass es, in den Worten von Staatssekretär Karwinsky, „unbedingt notwendig [sei], einige Exempel zu statuieren“ wurden zunächst, wie bereits im Fall Strauß, Gnadengesuche durch Justizminister Schuschnigg erst gar nicht an den Bundespräsidenten weiter geleitet.

Nachdem am 15. Februar 1934 in Wien als letzte Stellung des Schutzbundes der Karl-Marx-Hof kapituliert hatte und damit Ruhe und Ordnung im Sinne der Regierung wieder hergestellt waren, hätte das Standrecht von Gesetzes wegen eigentlich umgehend aufgehoben werden müssen, da nach § 446 der Strafprozessordnung „der Grund, der die Einleitung des Standrechtes veranlasste, weggefallen ist“. Tatsächlich wurde dies im Ministerrat in der Nacht vom 16. auf den 17. Februar nicht zuletzt angesichts der Bestürzung, die die bisherigen Hinrichtungen international hervorgerufen hatten, tatsächlich erwogen. Abermals war es aber Justizminister Schuschnigg, der sich vehement für eine Beibehaltung aussprach und zwar mit dem ausdrücklichen Argument, dass der prominenteste Aufstandsführer dessen man eventuell noch habhaft werden könne, der steirische Nationalrat Koloman Wallisch, noch nicht gefasst sei, dies aber „in Kürze zu erwarten sei“. Als Wallisch tatsächlich am 18. Februar aufgegriffen wurde, war er auf Weisung von ganz oben ein toter Mann. Das wusste auch der Staatsanwalt und sah daher offensichtlich keinen Anlass, in seinem Plädoyer mit persönlichen Ressentiments hinterm Berg zu halten: „Durch Jahre war Wallisch ein Schrecken unseres steirischen Oberlandes, eine ständige Gefahr für jeden anständigen, friedlichen Bürger, den er mit Gewalt und Bürgerkrieg bedroht hat. Er war eine Geißel [...] es ist ja notorisch, dass Wallisch vom Anfang [seines Auftretens in der Steiermark 1921, Anm.] an auf Zersetzung hinarbeitete, um unser armes Volk dem Bolschewismus auszuliefern. [...] Wallisch ist eine Eiterbeule am gendungen Volkskörper der Obersteiermark und diese muss ausgeschnitten werden [...]“ Der Tod Wallischs an diesem 19. Februar trat am Würgegalgen laut Protokoll nach neun Minuten ein.

Auch jetzt wurde das Standrecht noch nicht aufgehoben. Anderorts ging das Spektakel der Standgerichtsprozesse gerade erst los. So etwa am 21. Februar in Linz, wo sechs Schutzbündler wegen einer Schießerei an einer Straßensperre angeklagt waren. Man habe ihnen vor ihrem Auftritt nicht gestattet sich zu waschen oder zu rasieren, erinnert sich später einer von ihnen. Im vollbesetzten Gerichtssaal habe eine Stimmung „wie im Zirkus“ geherrscht, die Beweisführung der Staatsanwaltschaft war offenkundig als bloße Pflichtübung angelegt, entwickelte sich infolge eines einzigen Belastungszeugen, der sich auch noch in Widersprüche verstrickte, für den Ankläger aber einigermmaßen unerfreulich. Schließlich mussten drei Verfahren an ordentliche Gerichte überwiesen werden, die verbleibenden Angeklagten wurden zum Tod verurteilt. Bei Anton Bulgari hatte sich das schon während seines Verhörs angekündigt. Der 56jährige Malergehilfe dachte öfter länger angestrengt nach, sprach stockend und undeutlich, wofür ihn der Vorsitzende Dr. Bayer mehrfach rügte und verspottete. Bulgaris Rechtfertigungsversuch, er habe einen gegnerischen Schützen lediglich kampfunfähig machen und nicht töten wollen, veranlas-

ste Bayer zum Zwischenruf „Mord oder Mitschuld, das bleibt sich gleich“. Den drei Verurteilten wurde eine Dritte Stunde gewährt, die sie, nachdem sie sich von ihren Angehörigen verabschiedet hatten, redend und Bier trinkend abwarteten. Als die Nachricht eintraf, dass seine beiden Mitverurteilten begnadigt worden waren und er nun als einziger hingerichtet werden würde, soll Bulgari nach einem Zeitungsbericht gesagt haben: „Ich hab mich nicht gut verantwortet. Ich war so blöd im Kopf...“

Wie viele Menschen in welcher Weise im Gefolge der Februarkämpfe oder als Mitglieder des linken Untergrundes in den darauffolgenden vier Jahren durch die Diktatur verfolgt wurden ist bis heute unklar. Eine ungefähre Vorstellung von den Dimensionen geben aber die bekannten Zahlen: Bis zur Aufhebung des Standrechtes am 21. Februar ergingen 140 Urteile, davon einige Dutzend Todesurteile. Von diesen wurden neun vollstreckt. Bis Mitte März 1934 wurden alleine in Wien 7.823 Personen inhaftiert, 1.894 von ihnen wurden den Gerichten übergeben. Bis ins Jahr 1936 fanden mehrere groß inszenierte Schauprozesse statt, mehrere der dabei Angeklagten sollten das politische Leben der Zweiten Republik nachhaltig prägen: Franz Jonas brachte es zum Bundespräsidenten, Franz Olah wurde ÖGB-Vorsitzender, Otto Probst und Anton Proksch Minister. Der jüngste sollte Bundeskanzler werden: Bruno Kreisky.

Abseits der Prozesse sind aber etwa auch Ausbürgerungen, polizeiliche Willkürmaßnahmen sowie weit verbreitete wirtschaftliche Sanktionen zu berücksichtigen, vor allem politisch motivierte Entlassungen und Bußgelder. Es bleibt zu hoffen, dass die momentan in Diskussion befindliche Rehabilitierung Anlass bietet, diesen Komplex umfassend wissenschaftlich zu erforschen.

### Florian Wenninger

Osbmann Verein Gedenkdienst, geleistet Gedenkdienst 1998/99 an der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem. Studium der Politikwissenschaft, Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

### Literatur:

Anzenberger, Werner/Polaschek, Martin F. 2004: Widerstand für eine Demokratie. 12. Februar 1934.

Froschl, Erich/Zoiti, Helge (Hg.) 1984: Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl-Renner-Institutes, Wien

Gulick, Charles 1948: Austria from Habsburg to Hitler, Berkeley

Holtmann, Eberhard: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938

Jedlicka, Ludwig/Neck, Rudolf (Hg.) 1975: Vom Justizpalast zum Heidenplatz. Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938

Stadler, Karl R. (Hg.)1986: Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870-1936

Wallisch, Paula 1946: Ein Held stirbt. Graz

# „Todesurteil vollstreckt, kein Anstand, alles glatt gegangen.“

## Szenen eines Justizmordes



Streuzettel des sozialistischen Untergrundes, die Aufnahme Münchreiters wurde nach seinem Tod gestellt.

Auch nach den geltenden Regelungen des Standrechtes war die Aburteilung des ersten hingerichteten Schutzbündlers, Karl Münchreiter, gesetzeswidrig: Kranke und Schwangere mussten demnach an ordentliche Gerichte überstellt werden, so eigentlich auch der im Zuge der Kämpfe schwer verletzte 42jährige Schuhmacher und Vater von drei Kindern Münchreiter. Der Vorsitzende des Gerichts stellte das zu Beginn der Verhandlung auch ausdrücklich fest und ersuchte einen Arzt um Begutachtung des Angeklagten. Der Mediziner kam dabei zum Schluss, Münchreiter sei wohl durch Schüsse in Schulter und Hüfte schwer verletzt, jedoch „nicht schwer krank im Sinne des Gesetzes“ und daher verhandlungsfähig.

### Bericht der Ehefrau Leopoldine Münchreiter

„Ich war in Sorge um meinen Mann, wusste nicht, was mit ihm geschehen war. Am 13. Februar mittags kamen zwei Polizisten und forderten mich auf, frische Wäsche und Bekleidung für meinen Mann in die Polizeikaserne Rossauer Lände zu bringen. Somit war klar, dass mein Mann sich unter den Festgenommenen befand. Als ich das Paket mit den Sachen abgab [...] meinte [ein Polizist], wenn ich den Mann nicht hätte weggehen lassen, dann bräuhete ich mich jetzt nicht um ihn kümmern. Ein anderer deutete an: „Eine Krawatte braucht er nimmer“ [...]. Am nächsten Tag, am 14. Februar, wurde ich vormittags von einer Hauspartei mit Telefon benachrichtigt, dass die Polizei angerufen und verlangt hat, dass ich sofort in das Landgericht Nr. 2 auf dem Hernalser Gürtel kommen solle. Ich nahm meine zweieinhalbjährige Lucie mit. Dort fand gerade die Verhandlung [...] statt. Dass es sich um eine Standgerichtsverhandlung handelte, wusste ich nicht. Auf meine Fragen, was mit meinem Mann sei, bekam ich nur ausweichende Antworten. Endlich sagte mir ein Beamter, dass die Verhandlung zu Ende sei, der Richter gleich kommen werde und mir alles sagen könne. Als der Richter Dr. Kreuzhuber erschien, stellte ich mich vor und wollte etwas über mei-

### Abschiedsbrief Karl Münchreiters

„Liebes Polder! Nochmals die innigsten Grüße und Küsse von Deinem Karl, ebenso an alle, die Dir wohlwollen und Dir mit Rat und Tat zur Seite stehen werden. Ich sterbe, weil es einer sein muß.

Lieber Pauli Du bist der Älteste, schau dass du die Mutter immer unterstützen kannst, bleib brav. Ich küsse und grüße Dich recht herzlich. Dein Vater

Lieber Karli Sei brav zur Mutter und folge ihr, ärgere sie nicht, ich grüße Dich recht herzlich und küsse Dich im Gedanken. Dein Vater

Liebe Lucie Wenn Du einmal größer bist, so frage die Mutter über meinen Weggang von Euch.“

### Bericht der Zeitung „Neues Wiener Journal“ vom 15. Februar 1934

„Münchreiter wurde des Aufruhrs schuldig erkannt und vom Standgericht zum Tode durch den Strang verurteilt. Das Urteil ist vollstreckt.

2 Uhr 21 Minuten nachmittags: Die Tür der Armensünderzelle im Straflandesgericht öffnet sich. Blass, zitternd, tritt der Delinquent ein, gefolgt vom Seelsorger des Landesgerichts, der gekommen ist, um ihm den letzten Trost der Religion zu spenden. [...] Nun setzt er sich auf die Pritsche, bedeckt das Gesicht mit seiner Hand, während der Priester vor ihm stehend ein stilles Gebet verrichtet. Minuten vergehen, plötzlich öffnet sich die Tür und seine Frau und Kind treten ein, um den Gatten und Vater noch einmal zu sehen. 3 Uhr 41 Minuten: Der Scharfrichter im schwarzen Gewand, mit schwarzem Hut und schwarzen Handschuhen, steht im Galgenhof. Auf der Richtstätte haben sich nur die Funktionäre des Gerichts, Oberlandesgerichtsrat Kreuzhuber mit seinem Senat und Staatsanwalt Hofrat Dr. Wachsmann, der Priester und ein Gerichtsarzt eingefunden. Das Urteil des Gerichts wird noch einmal rasch verlesen. Um die Mundwinkel des Delinquenten zuckt es. Als der Scharfrichter ihm die Schlinge um den Hals legt, stößt Münchreiter einige marxistische Phrasen aus. Was nun folgt, spielt sich in Sekunden ab. Die Gehilfen des Scharfrichters, die bisher den Delinquenten gehalten haben, ziehen nun die Stufen unter den Füßen des baumelnden Körpers weg. Der Verbrecher ist gerichtet. Nach 71/2 Minuten stellt der Gerichtsarzt den Eintritt des Todes fest.“

### Bericht der katholischen Seite www.kreuz.net vom 2. Februar 2007

Keine Tragbahre – sondern eine Zigarette

Hat Märtyrerkanzler Engelbert Dollfuß einen verwundeten Sozialisten tatsächlich auf der Tragbahre zum Schafott schleppen lassen? Blödsinn – sagt der emeritierte Grazer Kirchenhistoriker. Professor Maximilian Liebmann (72) hat sozialistische Geschichtsklitterungen gegen den österreichischen Märtyrerkanzler Engelbert Dollfuß († 1934) aufgedeckt. [...] Er sprach mit der Nachrichtenagentur der österreichischen Bischofskonferenz 'kathpress'. [...] Kirchengeschichtler Liebmann betont im Interview, dass die faktische historische Beweislage einer beharrlichen Legendenbildung entgegenstehe. Liebmann erwähnt die von linken Kreisen forcierte schwarze Legende, wonach einer der hauptverantwortlichen „Schutzbündler“ angeblich „auf einer Tragbahre zum Galgen geschleppt“ worden sei. Die sozialistischen Schutzbündler zettelten im Jahr 1934 in Linz einen blutigen Aufstand an, der über 300 Menschen – die Hälfte Polizisten, Soldaten und Hilfskräfte – das Leben kostete. [...] Die Todesstrafe – 1933 wegen nationalsozialistischer Sprengstoffanschläge eingeführt – wurde gegen acht der Hauptverantwortlichen verhängt und exekutiert. „So schrecklich, unmenschlich und unverzeihlich die Todesurteile, insbesondere die Hinrichtungen, auch waren und sind, so verfehlt ist es, diese Bluttat noch durch horrible Legenden zu überfrachten“ – kommentiert Liebmann.

Liebmann studierte unter anderem Berichte, die von den Gefangenenseelsorgern an den Wiener Kardinal Theodor Innitzer († 1955) geschickt wurden und sich im Wiener Diözesanarchiv befinden.

Aus den Berichten geht hervor, daß Karl Münchreiter „eine Zigarette rauchend, seelenruhig aus der Armensünderzelle zur Richtstätte ging“. Der Gefängnisseelsorger Hw. Josef Supp ergäntzt: „Bei der Hinrichtung benahm sich Münchreiter vollständig ruhig und gefaßt ohne etwas auszurufen.“ [...] Für Liebmann ist es unverständlich, daß die „obskure Legende“ von der Tragbahre auch in seriösen Geschichtsdarstellungen verbreitet wird.“

1 Zitiert nach: Münchreiter, Karl 2004: Ich sterbe, weil es einer sein muss. Karl Münchreiter. Erinnerungen an den Vater, Wien, S. 41f.  
2 Zitiert nach: Münchreiter 2004, S. 45.



Festakt zur Überführung österreichischer Schulen in den Verband der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, Wien 13.3.1939

## „Der Einzelne ist nichts, die Gemeinschaft alles.“

Der Nationalsozialismus war ein Auslesezsystem. Nach rassistisch-biologischen Grundsätzen wurde die Gesellschaft in wertvolle oder nicht wertvolle Menschen eingeteilt, die gefördert, geachtet oder ermordet wurden. Als Teil dieses Auslezesystems wollten die Nationalsozialisten eine neue Führungsschicht in speziellen Internatsschulen, den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Napolas), unter Gesichtspunkten der NS-Weltanschauung formen. Diese Schulen sollten von 1933 an eine Auswahl von Jugendlichen speziell auf ihre Führungsrolle im Militär, der Diplomatie oder der Wirtschaft vorbereiten – so auch nach dem „Anschluss“ in Österreich. Hier wurden in kürzester Zeit insgesamt neun Schulen dieser NS-Internate errichtet oder bestehende Schulen in solche umgewandelt. 1942 – alle neun Schulen bestanden bereits – wurden so insgesamt 1269 Jungen und Mädchen in Napolas unterrichtet, im gesamten Reichsgebiet waren es ca. 6400 SchülerInnen.<sup>1</sup>

Schon 1933 wurden die ersten Napolas in Preußen errichtet, die an Traditionen der Kadettenanstalten der Monarchie anknüpften.<sup>2</sup>

### Zwei Phasen der Gründung

Zunächst wurden in Österreich die Bundeserziehungsanstalten, die zum Teil in ehemaligen Kadettenanstalten untergebracht waren, und das Theresianum in Wien in Staatsbildungsanstalten umgewandelt. Doch schon im Schuljahr 1938/39 wurden die Schulen wie Napolas geführt, eine eigens errichtete Zentraldirektion in Wien organisierte die Überführung der Schulen in den Verband der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Am 13. März 1939 wurde die Überführung in einem offiziellen Akt in Wien besiegelt (siehe Foto). In einer ersten Phase erfolgten in den Jahren 1938/39 Schulgründungen im Theresianum, in Wien-Breitensee, in Traiskirchen und in Hubertendorf bzw. Tünnitz. In beiden letztgenannten Orten befand sich eine Schule für Mädchen.<sup>3</sup>

Die zweite Gründungsphase ist untrennbar verknüpft mit der antikerikalen Politik der Nationalsozialisten. Der Einfluss der katholischen Kirche auf das Erziehungssystem vor 1938 sollte möglichst rasch unterbunden werden. Zunächst wurde kirchlichen Institutionen untersagt ein Schülerheim zu betreiben, dann wurde ihnen das Öffentlichkeitsrecht entzogen, schließlich 1940 der Schulbetrieb gänzlich untersagt. Vor allem Klöster wurden Opfer dieser gezielten Politik. Zum einen sollte man ihre prononcierte Rolle in der meist ländlichen Umgebung unterbinden und zum anderen stellten die Klöster auch wirtschaftlich mächtige Gebilde dar. Nach und nach wurden sie nun zu anderen Zwecken verwendet, manche als Umsiedlerlager, Lazarett oder eben als Schule. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden 1941/42 in Seckau, St. Paul im Lavanttal, Götting, Lambach und Voralpe weitere Napolas errichtet.

### Auslese nach „rassistischen“ Gesichtspunkten

Die Schüler der Napolas – Jungmänner und Jungmädchen genannt – wurden in Ausleseverfahren ausgesucht. Dazu kam eine Delegation in die Volksschulen um die besten Schüler zu einer Aufnahmeprüfung einzuladen. Eine Woche lang mussten die Kandidaten sportliche Übungen absolvieren, Mutproben und akademische Tests bestehen. Harald Ofner, der die Napola in Traiskirchen bei Wien von 1942 bis 1945 besuchte, erinnert sich im Gespräch mit dem Autor: „Wir wurden einer Vorauswahl unterzogen, deren Kernpunkt eine Mutprobe war. Es ging darum, sich in aufrechter, gestreckter Haltung vornüber auf den Boden fallen zu lassen und erst im allerletzten Augenblick mit den Händen den Fall aufzufangen. Offenbar war ich mutig genug.“

Hinzu kamen auch medizinische Untersuchungen zur Überprüfung der rassistischen Eignung. Diese wurden zunächst durch Ärzte, später durch das Rasse-

und Siedlungshauptamt der SS durchgeführt.

Neben den rassistischen und ideologischen Voraussetzungen sollten die Napolas allen sozialen Schichten offen stehen. Egon Gragl, von 1941 bis 1944 Napola-Schüler in Seckau: „Die Mehrzahl der in Seckau ausgebildeten stammten aus bildungsfernen, in meinem Fall aus bildungsfeindlichen Schichten.“ Für Gragl ist klar: „Für die meisten war es die Lebenschance.“ Er stellt seine persönliche Entwicklung nach 1945 unmittelbar mit seiner Napola-Vergangenheit in Verbindung. Die Napola ermöglichte ihm den Grundstein zu setzen, um aus der Armut seiner Familie zu entkommen. Er verdanke dies jedoch einem „Unrechtsregime“, die Frage inwiefern die Indoktrinierung mit „nazistischem“ Gedankengut ihn beeinflusst hat, beschäftigt ihn sein Leben lang.

### Krieg als Teil des Schulalltags

Wehrsportliche Übungen waren Teil des Schulalltags. Dazu zählten Reiten, Geländespiele, Segelfliegen, Kraftfahren oder Schießen. Sie sollten disziplinierend wirken, aber auch auf einen späteren Einsatz im Militär vorbereiten.

Napolas sollten zunächst weltanschaulich geschulte Menschen für militärische wie zivile Berufe erziehen. Im Laufe des Zweiten Weltkriegs wurden sie immer mehr als Offiziersvorbereitungsschule angesehen und rasch ausgebaut. Wehrmacht, Luftwaffe, Marine und vor allem SS machten in der Folge ihren Einfluss auf die nach wie vor staatlichen Schulen geltend. Sie finanzierten Sportwochen, setzten sich auch auf politischer Ebene für neue Anstalten ein, der Lehrkörper rekrutierte sich überwiegend aus Militär- oder SS-Angehörigen. Die SS konnte ihren Einfluss nicht zuletzt durch die Person August Heißmeyer, der neben seiner Tätigkeit als Inspekteur der Napolas auch führender SS-Mann war, geltend machen.

Der Krieg war nicht nur theoretischer Bestandteil der Ausbildung. Die Jung-

mannen verpflichteten sich oft schon in der 11. Schulstufe „freiwillig“, Schüler der 10. Schulstufe waren als Flakhelfer im Einsatz, doch auch schon Schüler der 9. Schulstufe wurden im Schuljahr 1944/45 an Panzerabwehrwaffen ausgebildet. Der Tod wurde somit auch Teil des Anstaltslebens. In Totenappellen gedachte man der gefallenen ehemaligen Mitschülern.

### „Jugend führt Jugend“

Die „weltanschauliche Schulung“ erfolgte in den Napolas nicht durch einen gesonderten Unterricht, vielmehr sollte durch das Erleben in der Anstaltsgemeinschaft Führen und Gehorchen gelernt werden. Persönliche Freiräume wurden minimiert. Neben der Entindividualisierung waren die Schüler einem gegenseitigen hierarchischen System ausgesetzt. Dabei wurde – ganz im Zeichen der nationalsozialistischen Prämisse „Jugend führt Jugend“ – älteren Schülern die Befehlsgewalt über eine bestimmte jüngere Gruppe übertragen. Zusätzlich durchzog ein System von Strafmaßnahmen, Macht und Gewalt den Alltag. Im Strafkatalog der Napola Wien-Breitensee heißt es: „Nur der kann einmal führen, der bedingungslos zu gehorchen gelernt hat. Gehorchen aber heißt blindes Einfügen in eine vom Führer anerkannte Ordnung. Um das zu erreichen, sind Mittel notwendig, die vom freundschaftlichen Einwirken bis zur härtesten Strafe reichen [...] Der einzelne ist nichts, die Gemeinschaft alles.“

<sup>1</sup> Reichsstelle für Schulwesen: Statistische Erhebung über die höheren Schulen 1939-44: Nationalpolitische Erziehungsanstalten. Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin, GUT SAMML 872.  
<sup>2</sup> Scholtz Harald: NS-Auslezeschulen, Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates, Göttingen 1973.  
<sup>3</sup> Stefanie Jodsa-Filintop: „Wir sollten intelligente Mütter werden“, Nationalpolitischen Erziehungsanstalten für Mädchen, Norderstedt 2010.

### Sebastian Pumberger

schreibt am Institut für Zeitgeschichte eine Diplomarbeit über die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Österreich und ist Journalist bei derStandard.at



Mauthausen als Lern- und Gedenkort für BesucherInnen

## Gedenkstättenarbeit: Hobby, Berufung oder Beruf?

Das Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) hat nun seine eigenen Guides für die Gedenkstätte Mauthausen. Nach jahrelanger, mühevoller Entwicklung des Ausbildungskonzeptes und der Erarbeitung eines Subventionstopfes können beim MKÖ BegleiterInnen für einen Gedenkstättenbesuch gebucht werden.

Ausschlaggebendster Grund für die Ausbildung eigener Guides waren die personellen Ressourcen des Bundesministerium für Inneres, welchem die Gedenkstätte untersteht. Jährlich besuchen um die 200.000 Menschen das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen, wovon fast die Hälfte SchülerInnengruppen sind. Ein Großteil der BesucherInnen wünscht sich Führungen durch das Gelände, jedoch können die bisherigen Guides der Gedenkstätte, die Zivildienere, die Nachfrage nicht decken. Da das MKÖ in begleiteten Besuchen einen großen Gewinn sieht, entschloss es sich eigene Guides auszubilden. Im Herbst/Winter 2008/09 wurden Männer und Frauen unterschiedlichen Alters, verschiedener Herkunft und mit diversen Hintergründen gesucht und als Guides ausgebildet. An vier Ausbildungswochenenden wurden die rund 30 Interessierten auf ihre Arbeit mit den Gruppen vorbereitet. Neben der Erarbeitung des historischen Wissens wurde in der Ausbildung auch auf gruppensensible Vermittlungskonzepte geachtet. Auf geschlechtsspezifische Zugänge und Rücksicht auf BesucherInnen mit Migrationshintergrund wurde an den Wochenenden genauso hingewiesen wie auf Herstellung einer Verbindung bzw. Verweise auf Aktuelles. Dem MKÖ ist es wichtig, eine Begleitung nicht nur als eine Art Museumsbesuch zu gestalten, sondern auch aktuelle gefährliche Tendenzen in der Gesellschaft zu streifen. Ziel dabei ist es die BesucherInnen zumin-

dest ein Stück weit für die Geschehnisse in ihrem Umfeld zu sensibilisieren um somit vielleicht die schlecht ausgeprägte Zivilcourage in unserer Gesellschaft etwas zu verbessern.

Im November 2009 wurde die Ausbildung mit einer Zertifikatsübergabe von Frau Dr. Barbara Prammer erfolgreich beendet.

Das MKÖ tappt jedoch nicht in die Falle der Gutgläubigkeit und Kurzsichtigkeit. Dem Verein ist durchaus bewusst, mit einem Gedenkstättenbesuch aktuelle Probleme nicht hinreichend bekämpfen zu können. Es werden auch Vor- und Nachbereitungen von Gedenkstättenbesuchen und Antirassismus- und Zivilcourage trainings, vor allem für Schulen, angeboten, die das Ziel noch einen Schritt näher bringen sollen.

### „Aber ja, Antifaschistisch für Geld! [...] Mir kommt das Kotzen“<sup>1</sup>

Stein des Anstoßes für dieses (und ähnliche) Posting(s) aus dem Standard-Online Forum, war ein Artikel vom 12. 3. 2010 über die Kosten einer MKÖ-Führung. Nicht nur einige LeserInnen dieses Textes fanden es unerhört, dass Idealismus (wie Gedenkstättenarbeit von ihnen bezeichnet wird) bezahlt sein will. Immer wieder wird von verschiedenster Seite Unmut darüber geäußert, dass Gruppen beim MKÖ für die Führungen zur Kasse gebeten werden bzw. dass Guides sich ihre Bemühungen entgeltlich lassen.

Ist es denn Idealismus in Mauthausen als Guide zu arbeiten? Diese Annahme suggeriert doch, diese Aufgabe könne nur eine spezielle Gruppe von Menschen übernehmen, die eine gewisse Weltan-

schauung und Werterhaltung vertritt. Das Erzählen und Berichten von NS-Verbrechen, die Aufklärung über Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus sowie der würdevolle Umgang mit dem Gedenken an die Opfer liegen also in den Händen einiger weniger, der Idealtypen. Demnach zählen also nicht die fachliche und pädagogische Qualifikation sondern die politische Einstellung. Als besonderes Merkmal dieser Spezies wird der Antifaschismus entlarvt, der diesen Idealismus ausmacht. Diese Auffassung von Gedenkstätten- und NS-Aufklärungsarbeit impliziert sein Gegenteil. Demzufolge werden ideologiegeschwängerten AntifaschistInnen die Gedenkstätten und Seminarräume überlassen und realistischen „Nicht-AntifaschistInnen“ der Arbeitsmarkt. Es erübrigt sich zu erwähnen, dass jegliche Arbeits- und Lebensbereiche antifaschistisch, -autoritär, -rassistisch etc. sein sollten und nicht nur Gedenkstätten und Dokumentations-einrichtungen mit diesem expliziten Label versehen sein sollten.

Vielen Menschen war die Gedenkstätte Mauthausen ein Dorn im Auge, einige stellen ihre Daseinsberechtigung nach wie vor in Frage. Aber der Großteil der österreichischen Bevölkerung sieht die Einrichtung als wissensbringende Lerninstitution. Ist jedoch von Preisen der Führungen oder Löhnen der Guides die Rede, fängt es an zu rumoren. Genaue Statistiken können dazu nicht vorgelegt werden, doch ist die Haltung einer Institution die Begleitungen anbietet aussagekräftig. Vergangenen Winter bildete auch das Innenministerium einen ersten Guide Pool für die Gedenkstätte aus, da man auch dort immer mehr von der Idee abkommt alleinigen jungen Zivildienern die pädagogische Arbeit zuzumuten. Guides die z. B. von Wien aus für eine Führung

reisen bleiben für eine zweistündige Führung einer Gruppe gerade mal an die 10 Euro (die Fahrtkosten werden vom BMI nicht übernommen). Das Innenministerium veranschlagt für Führungen keine Preise. Was durchaus vertretbar ist, da die Aufklärung über den Holocaust ein unentgeltliches Angebot des Staates Österreich sein sollte. Aber seine MitarbeiterInnen mit solch einem Hungerlohn abzuspeisen bereitet einer westlichen Demokratie nicht gerade Ruhm. Und die These, Gedenkstättenpädagogik wird als Berufung betrachtet, ist bestätigt.

Die jetzige Situation der österreichischen Gedenkstättenarbeit, auch wenn zwei Guide Pools aufgebaut wurden, wovon einer seine Guides gut entlohnt, ist nach wie vor ein Provisorium. Die Begleitungen – vor allem des Innenministeriums – dürfen nicht länger als Freizeittätigkeit mit Taschengeldaufbesserungschance präsentiert werden, sondern müssen als pädagogische und qualifizierte Arbeit etabliert und entlohnt werden.

Warum die Guides noch arbeiten? Weil es so etwas wie Idealismus sehr wohl gibt, aber gepaart mit Problembewusstsein. Streik ist nicht das einzige Mittel zur Zielerreichung.

<sup>1</sup> [http://derstandard.at/1268402685676/Mauthausen-Komitee-hofft-auf-Geld?\\_seite=2&ap=2#forumstart](http://derstandard.at/1268402685676/Mauthausen-Komitee-hofft-auf-Geld?_seite=2&ap=2#forumstart), Stand 12. April 2010

### Magdalena Neumüller

studiert Politikwissenschaft,  
Teilnehmerin der MKÖ- und BMI-Guide Ausbildung  
Studienfahrten Guide und Mitarbeiterin  
im Verein GEDENKDIENTST  
studiert Politikwissenschaft



Die verdeckten Reste des ehemaligen KZ-Außenlagers Loiblpass auf kärntnerischer Seite

## Von Widerstand und Verfolgung Studienfahrt nach Kärnten/Koroska und Slowenien

**Donnerstag, 13.05. bis Sonntag, 16.05.2010**

Kärnten erscheint in den Medien oft als Hort rechtsnationalen Denkens. Ehemalige SS- und Wehrmachtsoldaten pflegen am Ulrichsberg gemeinsam mit Kärntner PolitikerInnen revisionistische Erinnerungspolitik; Kärntner SlowenInnen werden seit Jahrzehnten zu Feindbildern stilisiert.

Doch Kärnten/Koroska hat auch eine andere Geschichte, die im Medienalltag nicht vorkommt. Die von Widerstand und Verfolgung. Der Widerstand der PartisanInnen gegen das nationalsozialistische Regime sowie die Verfolgung und Deportation von tausenden SlowenInnen und Kärntner SlowenInnen durch die NationalsozialistInnen werden im Mittelpunkt dieser Studienfahrt stehen.

Dabei werden Orte, wie das ehemalige PartisanInnenhauptquartier Baza 20, der Persmanhof, an dem sich das einzige PartisanInnenmuseum Kärntens befindet oder das Museum zur deutschen Germanisierungspolitik in Brestanica, besucht. Im Rahmen von Workshops und im Gespräch mit ZeitzeugInnen wird es möglich sein, das Gesehene gemeinsam zu diskutieren und in einen erinnerungspolitischen Kontext einzuordnen.

Wir laden euch ein, diese Orte mit uns gemeinsam zu besuchen, denn Auseinandersetzung mit den Gräueln des Nationalsozialismus sowie dem heutigen Umgang mit diesem Abschnitt unserer Geschichte ist nötig, um sie niemals in Vergessenheit geraten zu lassen.

**Programmüberblick:**

**Donnerstag, 13.5.2010**

Treffpunkt um 13:00 Uhr am Bahnhof in Klagenfurt/Celovec.  
Brestanica: Museumsbesuch und Einführungs-  
gespräch: Widerstand und Erinnerungskultur  
in Slowenien

Freitag, 14.5.2010

Frankolovo: Besuch des Museums  
Kocevje: Besuch von Jama Podkrenom und  
Besuch der Baza 20

**Samstag, 15.5.2010**

Besichtigung des Museums am Persmanhof  
Wanderung auf den Spuren der PartisanInnen  
ZeitzeugInnengespräch  
Inhaltlicher Workshop: Erinnerungspolitik in  
Kärnten und Österreich

**Sonntag, 16.5.2010**

Abfahrt zum Loibl: Besichtigung der Gedenkstätte  
des ehemaligen Außenlagers des KZ Mauthausen  
auf kärntner und auf slowenischer Seite.  
Reflexionsgespräch  
ca. 15:00h Ankunft am Bahnhof Klagenfurt/  
Celovec

**Kosten:** € 300.- pro Person (Stipendien von € 50.- für Menschen mit geringem Einkommen, können bei der GBW Wien [info@gbw-wien.at](mailto:info@gbw-wien.at) beantragt werden) Im Preis von € 300.- sind Vollpension, Führungen, Nächtigungen, Fahrt ab/bis Klagenfurt/Celovec und Betreuung inkludiert.

**Anzahlung:** € 100.- Mit dem Überweisen der Anzahlung ist die Anmeldung verbindlich. Die Kontodaten werden nach erfolgreicher online Anmeldung per Mail zugesendet. Bei Reisestornierungen nach dem 05.05. kann die Anzahlung nicht rückerstattet werden.

Eine Kooperationsveranstaltung der Grünen Bildungswerkstatt Wien und des Vereins Gedenkdienst  
**Anmeldung** unter <http://www.gbw-wien.at>

Informationen zu weiteren Studienfahrten des Verein Gedenkdienst:  
**[www.studienfahrten.at](http://www.studienfahrten.at)**

[studienfahrten.at](http://studienfahrten.at) ist die zentrale österreichische Plattform für Bildungsreisen an Gedenkort in ganz Europa. Unser Konzept ist die sensible und kritische Annäherung an die NS- Vergangenheit. Unsere Fahrten sind inhaltlich fundiert und pädagogisch betreut. Sie bilden eine spannende Lernerfahrung und sind sowohl zeitgeschichtliche Exkursionen als auch Reisen an heutige Orte. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.studienfahrten.at](http://www.studienfahrten.at).

### Offenlegung:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitung „GEDENKDIENTST“ ist Organ des Vereins GEDENKDIENTST - Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und Internationalen Dialog. Sie ist inhaltlich an die Aktivitäten des Vereins - Zeitgeschichtliche Bildungs- und Dialogarbeit - gebunden und behandelt Themen von zeitgeschichtlicher, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Relevanz. Die Zeitung wird an AbonnentInnen, Bildungsträger, Partnerorganisationen und Forschungseinrichtungen weltweit versandt.

**Medieninhaber, Verleger, Herausgeber:** GEDENKDIENTST - Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und Internationalen Dialog

**Unternehmensgegenstand:** Der Verein GEDENKDIENTST ist eine parteipolitisch wie konfessionell unabhängige Non-Profit-Organisation. Die Vereinstätigkeit umfasst zeitgeschichtliche Bildungsarbeit sowie die Entsendung von Freiwilligen und Zivildienstleistenden an Forschungs-, Gedenk- und Opferbetreuungseinrichtungen weltweit.

**Vorstand:** Florian Wenninger (Obmann), Markus Feurstein (Stv. Obmann), Ulrich Kopetzki (Kassier), Johann Kirchknopf (Kassier Stv.), Janine Zettl (Schriftführerin), Adalbert Wagner (Stv. Schriftführerin), Johannes Breit, Philipp Rohrbach, Linda Erker, Nikolai Moser, Lukas Meißel

**Sitz:** Rabensteig 3/18, 1010 Wien, Österreich

**Grundlegende Richtung:** Die Zeitung behandelt zeitgeschichtliche Themen sowie aktuelle Fragen und Interpretationen die sich aus der Beschäftigung mit der jüngeren Vergangenheit ergeben.

Mit freundlicher Unterstützung durch:



**ZukunftsFonds**  
der Republik Österreich

Nationalfonds der Republik Österreich  
für Opfer des Nationalsozialismus

### Impressum

**Medieninhaber:** GEDENKDIENTST  
GEDENKDIENTST – Verein für historisch-politische  
Bildungsarbeit und Internationalen Dialog  
A-1010 Wien, Rabensteig 3/18, tel +43 1 581 04 90  
fax dw -90, [office@gedenkdiest.at](mailto:office@gedenkdiest.at), DVR 003506

**Bankverbindung:**  
Erste Bank, Kontonummer: 28868564800  
Bankleitzahl: 20111, BIC: GIBAAATWW  
IBAN: AT842011128868564800  
**Obmann:** Florian Wenninger  
**Kassier:** Ulrich Kopetzki  
**Schriftführerin:** Janine Zettl

**Jede weitere Veröffentlichung bedarf der  
Zustimmung der AutorInnen. Die in den Artikeln  
vertreten Meinungen müssen nicht mit den  
Positionen des Vereins Gedenkdienst ident sein.**

**MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:**  
Florian Wenninger, Sebastian Pumberger,  
Magdalena Neumüller, Till Hilmar, Janine Wulz,  
Nikolai Moser, Christoph Fischer  
**Abbildungen/Bildrechte:**  
Privat (S.1), DOEW (S.5), Christoph Fischer (S.2;  
S.7; S.8), Österreichische Nationalbibliothek (S.6)  
**Redaktion:** Christoph Fischer  
**Layout:** Ulrike Fleschhut  
**Druck:** simply more, Wien  
**Erscheinungsort:** Wien  
**Auflage:** 2500  
**Preis:** € 0,75